

Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Hauptausschuss	24.04.2017

Stellungnahme zu dem Dringlichkeitsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates der SPD-Fraktion vom 16.03.2017 (AN/0462/2017) bezüglich der Bekanntmachung des Städtebauförderprogramms "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2017" TOP 3.1 in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 30.03.2017; verwiesen in die Sitzung des Hauptausschusses am 24.04.2017

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung wird sich an dem Projektauftrag des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW (MBWSV NRW) zum Sonderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2017“ beteiligen. Ziel des Programmes ist es, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in den Quartieren zu stärken, Wachstum und Beschäftigung zu sichern, Bildung und Familie zu fördern sowie den Klimaschutz zu verbessern.

Mit dem Investitionspakt Soziale Integration im Quartier werden folgende Ziele verfolgt:

- Schaffung von Orten der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier,
- Qualifizierung von Einrichtungen der unmittelbaren oder mittelbaren öffentlichen sozialen Infrastruktur, auch durch Herstellung von Barrierearmut und -freiheit,
- Errichtung, Erhalt, Ausbau und Weiterqualifizierung von Grün- und Freiflächen

Es stehen für das Programmjahr 2017 insgesamt 55 Mio. € für NRW zur Verfügung. Die beantragten Maßnahmen sind mit einem 5jährigen Verpflichtungsrahmen (2017-2021) zu planen.

Der Fördersatz für die Stadt Köln wird 90% betragen. Gefördert werden einzelne Maßnahmen in Gebieten, die in Programmen der Städtebauförderung aufgenommen sind. In besonderen Fällen kann die Förderung auch außerhalb von Programmgebieten erfolgen.

Das Fristende für die Einreichung der Projektanträge bei der BR Köln ist der 03.05.2017. Ein Novum bei diesem Projektauftrag ist die Anforderung des Fördergebers die eingereichten Anträge zu priorisieren.

Alle Dezernate wurden mit Schreiben vom 23.01.2017 über den Projektauftrag und das notwendige Priorisierungsverfahren informiert.

Es wurden termingerecht folgende Anträge vorgelegt:

Dez. V / Amt 50	Bürgerzentrum Alte Feuerwache	2.412.194,00 € Gesamtkosten
Dez. IV / Amt 52	Generalsanierung der Sportanlage Zaunhofstr. in Köln-Meschenich	1.030.087,80 € Gesamtkosten
Dez. IV / Amt 51	Neuanlage Spiel-/Bewegungsraum am Mühlenweg / Ossendorfer Weg	240.000,00 € Gesamtkosten

Die einzureichenden Förderanträge werden mit folgender Priorisierung bei der BR Köln eingereicht:

Priorität 1: Generalsanierung der Sportanlage Zaunhofstr. in Köln-Meschenich

Priorität 2: Neuanlage Spiel-/Bewegungsraum am Mühlenweg / Ossendorfer Weg

Priorität 3: Bürgerzentrum Alte Feuerwache

Begründung für die Prioritätenbildung

Das maßgebliche Kriterium für die Auswahl der Einzelmaßnahmen liegt in der Zugehörigkeit zu einem Fördergebiet der Städtebauförderung, da hier der höchste Handlungsbedarf besteht. Dazu zählen derzeit insbesondere die 10 Gebiete aus dem Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“. Das Leitkonzept hierzu wurde in der Ratssitzung am 20.12.2016 beschlossen. Dieses Kriterium wird von zwei Maßnahmen erfüllt:

- Generalsanierung der Sportanlage Zaunhofstr. in Köln-Meschenich
- Neuanlage Spiel-/Bewegungsraum am Mühlenweg / Ossendorfer Weg

Der Projektantrag „BZ Alte Feuerwache“ liegt nicht in einem aktuellen Gebiet der Städtebauförderung nach BauGB. Der Antrag wird somit der dritten Priorität zugeordnet.

Im Weiteren wurde die Auswahl der verbleibenden zwei Projektanträge nach dem Kriterium „An-nexmaßnahme zu einer bereits geförderten Einzelmaßnahme“ vorgenommen (s. beiliegende Kurz-übersicht zu den vorliegenden Anträgen).

Das Investitionspaket Soziale Integration im Quartier soll in den Folgejahren 2018 bis 2020 vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel durch Bund und Land mit einem fünfjährigen Verpflichtungsrahmen fortgesetzt werden. Sollte dies der Fall sein, könnten Anträge, die in 2017 ggf. keine Berücksichtigung finden werden, in 2018 erneut zur Förderung angemeldet werden.

gez. Reker